

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Armin Bendlin

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Gewerberaummietrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 10.03.2017

Nachfolge mit Immobilienvermögen

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden; 17.05.2017

Aktuelles Berufsrecht - Interessenkollision und Verschwiegenheit

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 2 Stunden; 27.06.2017

Online-Seminar: Update BGH-Urteile zum Wohnraummietrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden 30 Minuten; 22.11.2017

Online-Seminar: Nebenkostenabrechnung

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 29.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Dezember 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Armin Bendlin

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Erbrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 07.12.2017

Erbrecht - Grund- und Aufbauseminar (Referent)

Kommunalerverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg; 11 Stunden 45 Minuten; 21.03.2017 - 22.03.2017

Selbststudium: Die bürgerliche Ehe für Personen gleichen Geschlechts - keine Ehe für alle

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 11/2017 S. 429-436; 1 Stunde; 29.10.2017

Selbststudium: Über Risiken und Nebenrisiken einer Ehegatteninnengesellschaft im gesetzl. Güterstand

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 3/2017 S.106-114; 1 Stunde; 23.02.2017

Selbststudium: Die Bedeutung des nachehelichen Anschlussunterhalts in der unterhaltsrechtlichen Praxis

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 2/2017 S. 64-70; 1 Stunde; 05.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Dezember 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Armin Bendlin

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Testamentsvollstreckung bei Betriebsvermögen/Geschäftsanteilen im Zivil-/SteuerR

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., ZErB 10/2017; 2 Stunden 30 Minuten; 26.10.2017

Der Streit ums Kind (Gutachter und Gutachten / Das Wechselmodell in der Praxis)

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 22.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Dezember 2018

